

31. Juli 2017

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Personalentwicklungskonzept

Ein Thema, welches die Arbeitnehmerschaft in der Bundeswehr schon länger begleitet ist die Personalentwicklung. Das durch das BMVg unter anderem in verschiedenen Dienststellen pilotierte Projekt wurde in der Zwischenzeit ausgewertet und die Ergebnisse sind in der im Bezug aufgeführten zentralen Dienstvorschrift eingeflossen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt bildet die offene Kommunikation zwischen dem jeweiligen Arbeitnehmer mit dem Vorgesetzten beziehungsweise mit der Personal bearbeitenden Dienststelle. Den Rahmen hierzu eröffnen Qualifizierungsgespräche und / oder Personalentwicklungsgespräche.

Ausführliche Informationen werden in der kommenden Ausgabe der VAB aktuell veröffentlicht.

Quelle: Zentrale Dienstvorschrift A-1340/15 vom 19. Juni 2017

Reise von Mitgliedern der Interessenvertretungen

Auch für Interessenvertretungen erfolgt die Abrechnung der entstandenen Reisekosten auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG). Dennoch gilt es einige Besonderheiten für diesen Personenkreis zu berücksichtigen, die den einschlägigen Paragraphen des Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) entstammen.

Details können der nächsten Ausgabe der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: Zentrale Dienstvorschrift – A-2211/3 vom 28. Juni 2017

Stellen einer Dienstreiseanzeige

Im vorherigen Artikel wird die Abgeltung einer Personalvertretungsrechtlichen Reise nach dem Bundesreisekostengesetz thematisiert. Vor Durchführung der Reise ist durch den Mandatsträger im Personalrat erst einmal eine Dienstreiseanzeige zu stellen. Mittlerweile kann hierzu in vielen Dienststellen die Anzeige unter Nutzung der IT-Unterstützung Travel Management (SMS Stiewi) erfolgen.

Der Ablauf, wie eine Dienstreiseanzeige ohne SMS Stiewi zu stellen ist, wird im Bezugszentralerlass beschrieben. Grundlage hierfür ist das kombinierte Dienstreiseformular „Dienstreiseantrag/Reiseanzeige – Reisekostenabrechnung“.

Quelle: Zentralerlass B-2210/52 vom 24. Mai 2017

Zulage zur Gewinnung und Bindung von Personal

Bei der einen oder anderen Gelegenheit hat der VAB bereits über diese Thematik gesprochen. Sie ist nicht neu. Bereits seit Jahren gibt es die Möglichkeit, für IT-Personal durch die Gewährung von befristeten Zulagen ein finanziell lukrativeres Angebot bei Einstellungen zu unterbreiten. Von der Möglichkeit der Zulagengewährung hingegen zur Personalbindung wurde kein Gebrauch gemacht. Seit der letzten Einkommensrunde wurde ein analoges Rundschreiben zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften durch das BMI herausgegeben. Die Regelungen sind vergleichbar zum Rundschreiben für IT-Personal, sodass man pauschal die Aussage für die Praxis treffen kann, dass hier eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises erfolgt ist.

Das BMVg hat nun Stellung zur Bindung von abwanderungswilligen Personal genommen und eine aktive und offensive Nutzung der tariflichen Möglichkeiten eingefordert und die Anwendung der bereits bestehenden tariflichen Werkzeuge zur Personalbindung betont.

Ein ausführlicher Bericht kann der nächsten Ausgabe der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: BMVg P II 7 – Az 18-20-00 vom 20. Juni 2017

Über den Tellerrand geschaut – Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr

Das Fehlen von (Fach-)Personal ist in vielen Dienststellen der Bundeswehr spürbar. Eine Möglichkeit zur Deckung des Personalbedarfs sieht das BMVg in der verstärkten Werbung im Kreis der ausscheidenden Zeitsoldaten für eine Übernahme in ein ziviles Beschäftigungsverhältnis (Arbeitnehmer oder Beamter). Hierzu wurde der Begriff „Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr“ entwickelt.

Mit der verbesserten Anerkennung beruflicher Vorerfahrung seit der letzten Einkommensrunde stellt die Übernahme in ein Arbeitnehmerverhältnis eine durchaus interessante Alternative dar.

Der Stellenwert, den der Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr im BMVg einnimmt, ist beispielsweise der im Bezug aufgeführten Bereichsvorschrift zu entnehmen. Diese gibt vor, dass durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr sicherzustellen ist, „dass jeder Soldat rechtzeitig und bei Interesse umfassend unter Berücksichtigung seines individuellen Bildungsniveaus über Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Bundeswehrverwaltung informiert und dies aktenkundig dokumentiert wird.“

Das BMVg führt mit der Bereichsvorschrift eine anonymisierte statistische Erhebung mittels eines Fragebogens ein, mit dem die Gründe erfasst werden, die ausscheidende Soldaten von einer Weiterbeschäftigung in der Bundeswehr abhalten, um hier bedarfsbezogenen Folgemaßnahmen ableiten zu können.

Quelle: Bereichsvorschrift C1-1355/0-5002 vom 31. Mai 2017

...aus der politischen Landschaft

Bundestag: Zweiter Gleichstellungsbericht veröffentlicht

Die Bundesregierung wurde im Jahr 2012 durch den Deutschen Bundestag aufgefordert, einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorzulegen. Nunmehr wurde der zweite Gleichstellungsbericht für die aktuelle Legislaturperiode veröffentlicht.

In dieser Fassung wird zu den im ersten Bericht definierten Maßnahmen Stellung genommen und allgemein auf die Themen der Bundesregierung zur Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Legislaturperiode eingegangen. Beispielhaft wird hier unter anderem das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst genannt.

Der Inhalt des Berichts ist geprägt durch das Gutachten einer Sachverständigenkommission sowie durch die Stellungnahme der Bundesregierung auf die Ergebnisse.

Details können der nächsten Ausgabe der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: Deutscher Bundestag – Drucksache 18/12840 vom 21. Juni 2017

+++ Mitgliederwerbeaktion 2017*¹ +++



Jedes **NEUMITGLIED** begrüßen wir mit einem BestChoice-Einkaufsgutschein im Wert von **25 €*²**!

Mit diesem Gutschein können Sie sich (fast) jeden Wunsch erfüllen oder ihm näherkommen: Bei über 200 Anbietern mit mehr als 25.000 Filialen – egal ob bei Ihnen um die Ecke oder im Internet.

Darüber hinaus verlosen wir unter allen **WERBERN** jeden **Monat 3 BestChoice-Einkaufsgutscheine** im Wert von **25 €!**

Zusätzlich zur Verlosung gibt es wie bisher für jede erfolgreiche Werbung eines Neumitgliedes eine **Prämie i.H.v. 20 €** sowie einen dbb Wertscheck i.H.v. **5 €**.

Beitrittserklärung

Eintritt zum: 01. _____ 2017

JETZT ANMELDEN!

Name	Vorname	Geburtstag	E-Mail-Adresse
PLZ	Ort	Straße/Haus-Nr.	Berufs-/Funktionsbezeichnung
Beschäftigungsdienststelle	Straße/Haus-Nr.	PLZ	Ort
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, zu %	<input type="checkbox"/> Ja		
Entgeltgruppe	Teilzeitbeschäftigte(r)	Auszubildende(r)	Standortgruppe
			Bundesland

Ich ermächtige den VAB, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

Über die aktuellen Beitragssätze habe ich mich unter: www.vab-gewerkschaft.de/verband/mitgliedschaft.html informiert.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141 - Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname)	Straße/ Hausnummer	PLZ	Wohnort
Name der Bank	BIC	DE	IBAN

Ich bin einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe das neue Mitglied geworben:

Name	Vorname	Mitgliedsnummer	eMail-Adresse
------	---------	-----------------	---------------